

erfüllten, sie wollten die belagerte Hindemachung „bejagen“. Bei der Belagerung der Hindemachung gegen den geplanten Diebstahl erklärte Spring mit den Worten: „Da weißt du, was dir blühen wird.“

Die Hindemachung wurde dann richtig „bejagt“ und nach Völpke gebracht.

Ein ganz hohes und wichtiges Tier in der SPD war der vierte Angeklagte Behrens. Seit dem Jahre 1926 bis zur Auflösung der SPD im vergangenen Jahre bekleidete er wichtige Funktionen; er war Reichstagsabgeordneter, Stadtrat bei der Weimarer Republik und Mitglied des Reichstages. Dieser Angeklagte erklärte, er habe von den Sprengstoffdelikten nichts gewußt. Stets sei er gegen einen gewalttätigen Kampf gewesen. Seines Willens sei er in der Nacht, als der Sprengstoff in Gefäße gefüllt wurde, durch die Polizei morgens früh aus dem Bett geschickt worden. Die Beamten nahmen bei ihm eine einseitige Durchsuchung des Hauses vor, ohne etwas Verdächtigendes zu finden. Als der Angeklagte am nächsten Morgen die Zeitung las, dachte er sich das Richtige.

Er habe es auch wohl verstehen können, daß die ganze Bevölkerung in der Völpke-Gegend in Aufregung war, die Menge des gestohlenen Sprengstoffes hätte ungenügend genügt, um ganz Völpke in die Luft zu sprengen.

Erst später will Behrens durch Hingens und Rother von den Diebstählen erfahren haben. Der Angeklagte habe aber auch dann keine Mitteilung gemacht, denn er habe Gewalttätigkeiten gefürchtet und habe nicht den Denunzianten an seinen Parteigenossen spielen wollen.

Die Vorbereitung für den Kommunistenaufruf.

Behrens machte noch ausführliche Ausführungen über die von den Kommunisten getroffenen Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand. Bereits in früheren Jahren seien große Mengen Sprengstoff für diesen Zweck in ganz Westfalen und darüber hinaus in ganz Deutschland geholt worden. Die Kommunisten hätten schon zur Zeit des großen Bergarbeiterstreiks in England erhebliche Sprengstoffmengen in Händen gehabt.

Der Plan der SPD sei der gewesen, auch die deutschen Bergarbeiter zu einem Streik zu bewegen und für den Fall, daß sie sich widerlegten, die Polizei zu beschuldigen. In Deutschland geht es sehr rund. Der englische Bergarbeiterstreik sollte gegebenfalls durch den wahren Plan unterstützt werden, daß man in Deutschland Zechen, Bräuen und Eisenbahnen sprengen wollte.

Nach Ausbruch der nationalen Erhebung wurde Behrens übrigens in Schutzhaft genommen und erst im September v. J. wieder auf freien Fuß gesetzt.

Der „Emigrantenaufstand“.

Auch der Angeklagte Bragard war in den Jahren 1929-30 in Soest als Stadtratsmitglied und politischer Leiter tätig, und hat im vergangenen Jahre 10 Monate in Schutzhaft zugebracht. In Hamm hatte Bragard vor der nationalsozialistischen Revolution die wichtige Aufgabe, die kommunistischen Kurier abzufertigen, denn damals arbeiteten die SPD-Stellen prinzipiell nicht mit der SPD. Einer dieser Kurier war ein gewisser Anders, der zur Zeit in Münster eine Zuchthausstrafe verbüßt. Dieser Anders behauptete, er sei an Bragard wegen Stellung eines Kraftwagens für einen Sprengstoffdiebstahl herangetreten, doch bestritt Bragard die Richtigkeit dieser Behauptung.

Bragard hatte anscheinend noch eine andere wichtige Funktion, wie man aus seinem Namen erkennen kann. Er leitete nämlich das „Influencerbureau“ der kommunistischen Partei, das wegen eines Verstoßes eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren zu erwarten hatte. Der Reichsminister war der damals bekannte kommunistische Rechtsanwalt Bösch in Essen, der die Tüte ausgab, auf welche Strafen die Gerichte wohl in diesem oder jenem Falle erkennen würden. Den so in Gefahr schwebenden kommunistischen Verführern wurde dann, wenn es sich irgend ermöglichen ließ, Gelegenheit verschafft, sich ins Ausland zurückzuziehen.

Mit der Oberleitung dieser Angelegenheit hatte sich Bragard wohl auch seinen Beinamen verdient. Zugaben mußte dieser Angeklagte, daß er sich an einem Diebstahl nach Münster beteiligt hatte, der aber ergebnislos verlaufen sei.

Um was für radikale Verbrechen es sich handelte, geht aus folgender Begebenheit hervor: Hingens, der Sprengstoffdieb, wurde am 14. September 1931 verhaftet. Man hatte in Gefäße eine Anzahl von Zungen geladen, um ihn seiner Taten zu überführen. Hingens benutzte die Gelegenheit, als sich das Vernehmungsgewitter bei der Polizei mit den Zungen füllte, um die Luft zu ergreifen. Mit einem Satz war er aus dem Zimmer, schloß hinter sich die Tür ab und sah bereits in einem dunklen auf ihn wartenden Kraftwagen, als man sich über die veränderte Lage im Zimmer klar geworden war. Zwar wurde Hingens noch einige Male in Hamm, Völpke und Soest, zum Teil in verschiedenen Verkleidungen gefolgt, aber die heute konnte er nicht wieder verhaftet werden.

Als einziger Zeuge befandete der mit der Bearbeitung dieser Fälle betraute gemeine Kriminalbeamte, daß die früheren Geständnisse der Angeklagten richtig gewesen seien.

Das Mähdorfer des Staatsanwalts.

Dann nahm der Staatsanwalt das Wort und führte aus, es handele sich in diesem Prozeß um ein Mähdorfer, das im Jahre 1931 in Gefäße gelangenen Sprengstoffdiebstahl. Teilweise seien Mitglieder auch in anderen ähnlichen Prozeßsachen abgeurteilt worden, die Haupttäter hätten ebenfalls im Ausland. Gerichte und Staatsanwaltschaften hätten aus diesen Prozeßsachen die Methoden der SPD kennen gelernt. Schon seit dem Jahre 1929 habe die SPD den Befehl zum bewaffneten Aufstand gegeben und eifrig die Kämpfer betriebe. Seit dem Jahre 1931 habe man bei jeder sich bietenden Gelegenheit Sprengstoffe und Waffen jeder Art durch Diebstahl an sich gebracht.

Angeklagt hätten sich bei Ausbruch der nationalsozialistischen Erhebung 2 1/2 Tausend Zentner Sprengstoff in unrichtigen Händen befunden.

Mit allen Mitteln und größter Energie sei der neue Staat dagegen vorgegangen und habe sich bei dieser Aktion in Notwehr befinden, denn das Leben von unzähligen Volksgenossen sei durch das Treiben dieser Verbrecher aufs Spiel gesetzt worden.

Die Anklage wird den Angeklagten vor, sie hätten ein Komplott zur fortgesetzten Begehung von Sprengstoffdiebstählen gebildet. Beweis dafür sei zum mindesten bei Bracht, Schmal und Schulte geführt. Kein Mensch werde dem Angeklagten Schmal glauben, er sei des Glaubens gewesen, er habe in einem Wagen Rifen mit Schwarzbrod gefahren. Der Staatsanwalt ging noch einmal eingehend auf die einzelnen Phasen der Beweisaufnahme ein und erwähnte dann eine bei den Kommunisten beliebte Methode. Wenn etwa 30 Handgranaten verteilt wurden, dann zog man auch 30 Mann hinzu und jeder einzelne mußte eine Handgranate ansetzen, um sich dadurch eines Verbrechens schuldig zu machen und wahrscheinlich mit umso größerer Sicherheit im Falle der Gefahr dicht zu halten.

Der Anklageprozeß beendigte sich dann mit den einzelnen Angeklagten und stellte zum Schluß keine Ausführungen mit der Begründung, es seien schwere Strafen am Platze, da die Kommunisten ohne Rücksicht auf

Eine Erklärung des Vizekanzlers a. D. von Papen.

Zur Auflösung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher.

DNB Berlin, 20. September.

Vizekanzler a. D. von Papen veröffentlicht folgende Erklärung:

Nachdem ich von meiner Stellung als Vizekanzler abberufen und auf Wunsch des Führers in wichtiger Sondermission nach Wien entsandt worden bin, war es mir nicht mehr möglich, die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher verantwortlich zu leiten. Ich habe deshalb dem Führer vorgelegt, die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher innerhalb des Reichsgebietes aufzulösen, was mit Erlaß vom 19. September d. J. bekanntgegeben wurde.

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher ist von mir mit Genehmigung der Reichsparteileitung ins Leben gerufen worden, um in einer Zeit großer staatspolitischer Umwälzungen und damit notwendig verbundener harter weltanschaulicher Auseinandersetzungen die Verständigung zwischen dem deutschen Katholizismus und der nationalsozialistischen Staatsdoktrin zu erleichtern, das große Ziel des Zusammenwachsens aller Deutschen zu einer geistigen Einheit zu fördern.

Das im Juli 1933 geschlossene erste deutsche Reichskonkordat hatte die vertraglichen Grundlagen für eine freie und segensreiche Wirkung der katholischen Kirche geschaffen, die eine parteimäßige Vertretung des politischen Katholizismus in Zukunft überflüssig machen sollte und als deren Folge die Zentrums-Partei alsbald aus eigenem Entschluß auflöste. Es war inoffiziell nicht unerwähnt, daß der über ein halbes Jahrhundert währende Zustand enger Verquickung politischer und religiöser Interessen nun nicht flagrant liquidiert werden würde. Menschliche Schwächen und Vorurteile auf beiden Seiten, sachliche Gegnerschaft derer,

das Leben der Volksgenossen zu nehmen, ihren verbrecherischen Plänen nachgegangen seien, folgende Strafanträge:

Gegen Schmal 6 Jahre Zuchthaus, gegen Bracht 8 Jahre Zuchthaus, gegen Schulte 7 Jahre Zuchthaus und gegen Behrens und Bragard je 5 Jahre Zuchthaus. Außerdem beantragte er gegen sämtliche Angeklagte je 10 Jahre Ehrverlust.

Vier Verteidiger nahmen sich der Interessen der Angeklagten an und führten aus, für ihre Mandanten käme, wenn nicht die Weihnachtsamnestie von 1932, so doch ein milderer Strafmaß in Betracht.

Nach längerer Beratung verurteilte Landgerichtsdirektor Klug folgendes:

Urteil des Sondergerichts:

Die Verfahren gegen die Angeklagten Schmal und Behrens werden eingestellt, der Angeklagte Bragard wird freigesprochen. Der Angeklagte Bracht wird zu 5 Jahren Zuchthaus, der Angeklagte Schulte zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, beiden Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte für je 5 Jahre aberkannt, die Unterhübschaft wird ihnen auf die Strafe angerechnet.

In der Begründung heißt es, man habe dem Schmal trotz erheblicher Verdachtsmomente doch nicht mit letzter Sicherheit nachweisen können, daß er damals wußte, daß es sich um Sprengstoff und um die Hindemachung handelte. Daher habe er sich nur eines Vergehens gegen das Gesetz schuldig gemacht und falle unter die Weihnachtsamnestie 1932.

Schulte und Bracht wurden des Verbrechens gegen das Gesetz für Überführung erachtet, Schulte habe offenbar von der Beförderung des Stoffes aus der Wohnung Spring zum Wasserwerk gewußt und habe bei der Verteilung auch am Wasserwerk Schmiere gekandelt. Bracht habe selbst gefast, es müsse zur Sprengung von Brücken und Gebäuden Stoff beschafft werden, damit die Reichswehr nicht so leicht ins Luftlandgebiet kommen könne. Von Behrens gelte dasselbe, was man bei Schmal ausgeführt habe und der Angeklagte Bragard sei der intelligente Drahtzieher bei der SPD, den man aber nicht hundertprozentig überführen könne.

Der Führer empfängt eine Abordnung der Saarfrauen.

DNB Berlin, 20. September.

Zahlreiche Frauen von der Saar, die gerade in Berlin weilten, begaben sich am Donnerstag zur Reichskanzlei, wo eine Abordnung von Führern empfangen wurde. Die Saarfrauen überbrachten dem Führer die Grüße ihres Heimatlandes und das Gelübnis unwandelbarer Treue aller deutschen Volksgenossen von der Saar zum deutschen Reich. Sie überreichten ihm dabei symbolische Angebinde ihrer Heimat. Der Führer dankte ihnen in herzlichen Worten und trug ihnen Grüße an das Saarvolk auf. Vom Fenster aus begrüßte der Führer dann die Saarfrauen, die in einem schnell formierten Zug an der Reichskanzlei vorbeizogen. Während des Empfangs spielte auf dem Wilhelmplatz ein SA-Musikzug das Lied „Die Saar“ und der Badenweiser Marsch, und im Anschluß daran sangen die Saarfrauen und die Volksmenge, die sich rasch angesammelt hatte, das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied.

Polens Minderheitenantrag vor der Politischen Kommission.

DNB Genf, 20. September.

Die Politische Kommission des Völkerbundes begann am Donnerstag vormittag mit den Verhandlungen über den polnischen Antrag auf Verallgemeinerung des Minderheitenabkommens. Der Präsident gab zunächst Kenntnis von dem Schreiben, das der ständige polnische Delegierte in Genf, Kaczynski, schon am 10. April d. J. an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichtet habe. Darin fordert Polen aus Gründen der Gleichberechtigung Völkerbundmitglieder und schlägt die Einberufung einer internationalen Konferenz zu diesem Zweck vor.

Nach Eröffnung der Aussprache betrug der polnische Delegierte Kaczynski die Rednertribüne zur Begründung des polnischen Antrages. Kaczynski bezog sich auf die Ausführungen, die Außenminister Bede kurz vor der Vollversammlung gemacht hat. Er erinnerte an die Erklärung Bedes über die Einstellung der polnischen Minderheiten an der Kontrolle des internationalen Minderheitenabkommens, soweit Polen in Betracht kommt, und erklärte: Sein Land weigerte sich jedenfalls auf das entschlossenste, Gründe gelten zu

lassen, die mit der gegenwärtigen Lage nichts mehr zu tun hätten.

Wenn man, so schloß Kaczynski, „das Minderheitenabkommen für gut halte, und wenn es einen ausgeprochenen Fortschritt darstellt, so verdient es auch, daß man es allein als Ausdruck der juristischen Ungleichheit der Staaten behält, einer Ungleichheit, die im übrigen ohne Beziehung zu dem Entwicklungsstand und der Bedeutung der Staaten im internationalen Leben ist. Polen erwartet von der Völkerbundversammlung eine klare und endgültige Antwort.“

Nachdem der Vertreter Baltis, Frangulis, eine lange, aber wenig beachtete Rede gehalten hatte, gab für Jugoslawien Politikus eine Erklärung ab. Er ging zwar dabei auf den polnischen Antrag auf Verallgemeinerung des Minderheitenabkommens nicht unmittelbar ein, befragte sich aber darüber, daß einzelnen Staaten Sonderverpflichtungen in dieser Beziehung auferlegt seien, die sich als Diskrimination betrachten müßten. Sie hätten, wie er als Diskrimination betrachtete, befristete Verträge, die die Frage zu gegebener Zeit vor dem zuständigen Organ des Völkerbundes zur Sprache zu bringen, um Mißbräuche bei der Anwendung des Minderheitenabkommens und die Einmischung in die inneren Verhältnisse der Staaten zu vermeiden.

Dann sprach der Holländer Patijn. Er sei sich darüber klar, daß es zweifellos große Schwierigkeiten bereiten werde, die Minderheitenfrage generell zu regeln. Auch bestehe eine gewisse Gefahr, daß bei einer allgemeinen Regelung die Minderheiten der kleineren Staaten vernachlässigt werden könnten. Trotzdem könne er der Verallgemeinerung des Minderheitenabkommens im Sinne des polnischen Minderheitenantrages zu, wenn sich die Verallgemeinerung nur auf Europa erstrecke. Gleichzeitig schloß er sich aber dem Protest Englands, Frankreichs und Italiens gegen jene Erklärung des polnischen Außenministers an, in der Polen sich unter gewissen Voraussetzungen von der Mitarbeit an den Minderheitenabkommen freier erklärte habe.

Bundesrat Motta erklärte sich hierauf namens der Schweiz mit dem Grundgedanken der Verallgemeinerung des Minderheitenabkommens einverstanden. Allerdings habe er den Weg, nämlich die Einberufung einer internationalen Konferenz, wie Polen sie vorge schlagen habe, nicht für glücklich. Für eine derartige Konferenz fehlten die nötigen Voraussetzungen. Sie würde voraussichtlich mit einem Mißerfolg enden. Auch sei die Einberufung derartiger Konferenzen ohne richtige geistige Vorbereitung für den Völkerbund gefährlich. Obgleich aber sein Land der Verallgemeinerung zustimme, so müsse er gleichzeitig betonen, daß es nicht angänglich sei, bestehende Verträge einfach gegenmächtig aufzukündigen, wenn ihre Anwendung dem einen oder anderen Staat nicht mehr passe.

Der Vertreter Schwedens sprach sich zwar grundsätzlich für einen wirksamen Minderheitenabkommen aus, hielt aber den polnischen Antrag bei der gegenwärtigen Lage für zu weitgehend. Man könne in dieser Frage nur schrittweise vorwärtsschreiten.

Nachdem der Vertreter Kanadas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

Nachdem der Vertreter Argentinas, Stelton, noch kurz auf den Unterschied zwischen eingewanderten Minderheiten und bodenständigen Minderheiten hingewiesen hatte, der ganz verschiedenes gelagerte Verhältnisse schaffe, und nachdem der Vertreter Argentinas verlangt hatte, wurde die Aussprache über die Minderheiten auf Freitag vormittag vertagt. Die Anträge gehen dabei auseinander, ob Freitag noch über den polnischen Antrag gesprochen werden soll, oder ob schon ein ungarischer Minderheitenantrag zur Verhandlung stehen wird.

so daß die Holzträger ineinander gerieten und der Boden aus dem Korb herausgerückt wurde. Der Bauer Torel aus Schreiffeld kam dabei zu Tode, seinem Arbeitskameraden Beul, ebenfalls aus Schreiffeld, wurden beide Beine abgequetscht. Er lag seinen schweren Verletzungen auf dem Wege zum Krankenhaus. Die Verletzungen der beiden anderen Bergleute sind ebenfalls schwerer Natur. Die leitenden Beamten der Grube waren bei den Rettungs- und Aufbäumungsarbeiten, die sich bis 7.30 Uhr abends hinzogen, zur Stelle. Der Betrieb mußte teilweise stillgelegt werden.

Zwei Todesopfer des Unwetters in der Wesergegend.

20 Erdarbeiter vom Blyh getroffen.

DNB. Verden (Hannover), 20. Sept.

Das heftige Unwetter, das am Mittwochabend zwischen Bremen und Verden über dem Wesergebiet tobte, verursachte in der Feldmark Geesfeld ein schweres Unglück. Der Blyh schlug in eine Kolonne von etwa 20 Erdarbeitern ein, die bei Erdaushüttungsarbeiten beschäftigt waren. Die Arbeiter sanken sämtlich bewußtlos zu Boden, erholten sich aber nach und nach wieder bis auf den Arbeiter Feuer, der tödlich getroffen war.

Aus Rethem a. d. Aller wird gemeldet, daß sich dort ebenfalls ein tödlicher Unglücksfall ereignete. Der außerordentlich starke Sturm legte einen Fichtenast im Gelände des Arbeitsdienstlagers um, der den dort stehenden Feldmeister Tirow aus Walsrode traf und so schwer am Kopf verletzte, daß er auf der Stelle tot war.

Polizeinspektor als Führer einer Verbrecherbande.

(1) Paris, 20. September.

In Lille ist eine Verbrecherbande ermittelt worden, deren Raubzüge um so größeres Aufsehen erregen, als ein in der Stadt sehr bekannter Polizeinspektor das Haupt der Bande ist. Seinen Vorgesetzten ist der noch im jugendlichen Alter stehende Inspektor durch sein feines Auftreten und gewisse Geistesgaben, die Unkommen verschlangen, aufgefassen. Nach längerem Bemühen gelang es, seinem Treiben auf die Spur zu kommen. Mit Hilfe einer Reihe von Freunden hatte er eine regelrechte Bande zusammen gestellt, die in der Hauptstadt Kain-Schiebungen vornahm und auch auf den Kennpfeilen eine nicht einwandfreie Tätigkeit entfaltete.

Die Angelegenheit dürfte in Nordfrankreich noch weitere Kreise ziehen, da bekannte Persönlichkeiten es nicht verschmäht haben sollen, die Dienste dieser Bande in Anspruch zu nehmen. Der Sohn eines bekannten Industriellen, dessen Name noch verschwiegen wird, soll Mitglied dieser Bande gewesen sein, die bis auf drei Personen, die im Augenblick der Verhaftung entweichen konnten, bingest gemacht wurde.

Das Geheimnis der Entführung des Lindberghkinds gelöst?

DNB New-York, 20. September.

Einer Meldung des „Serien Journal“ zufolge, ist am Donnerstag in New-York ein 1932 in den Vereinigten Staaten lebender, nicht naturalisierter Ausländer verhaftet worden, der mit der seinerzeitigen Entführung des Lindbergh-Kindes in Verbindung stehen soll. Die Polizei habe bereits in der Garage des Verhafteten im New-Yorker Stadtteil Bronx die Summe von etwa 35 000 Dollar entdeckt. Einen Haß soll der Verhaftete nicht bejahen. Das Blatt meldet weiter, daß der Mann in der Nähe des Kirchhofes wohnte, über dessen Mauer hinweg seinerzeit den angeblichen Entführern die 60 000 Dollar ausgehändigt wurden. Die Verhaftung ist erfolgt, nachdem in den letzten Wochen in verschiedenen Stadtteilen von New-York zehn-Dollar Scheine aufgetaucht seien, die die Nummern der von Lindbergh bei Zahlung des Lösegeldes ausgegebenen Scheine getragen hätten. Nach umfangreichen Ermittlungen, an denen nicht weniger als 40 Detektive beteiligt gewesen seien, sei zugestanden worden, nachdem ein solcher Schein für die Bezahlung einer Tankrechnung abgegeben worden sei. Der Besitzer dieser Tankstelle hätte auf Grund der Nummern Verdacht geschöpft und die Polizei benachrichtigt.

Ähnliche Feststellungen werden auch in einem Polizeibericht getroffen.

Ein neuer Fall von Gangster-Feme in New-York.

DNB New-York, 20. September.

In einem Klub im Stadtteil Brooklyn hat sich ein neuer aufsehenerregender Fall von Gangster-Feme ereignet. Das von den Gangstern ausgesprochene Todesurteil wurde an dem jungen Spieler Fred Bocci vollstreckt, der gerade aus dem Gefängnis entlassen worden war. Bocci spielte nachts in dem Klub Karten, als plötzlich zwei bewaffnete Männer in die Klubräume eindrangen. Einer der Eindringlinge rief Bocci zu: „Wenn Du beten willst, beichte Dich“, worauf dieser niederkniete. Mithilfe erhob er sich jedoch und verfuhr, eine Telefonzelle zu erreichen, um die Polizei zu benachrichtigen. Das „Hinrichtungs-Lommando“ war aber schneller. Kurz vor der Telefonzelle brach Bocci von vier Kugeln tödlich getroffen zusammen.

140 Pesttote in der Mandschurei.

DNB. Tschangtschun, 20. Sept.

Die Agentur Kotoku teilt mit, daß in Tsinjao 30, in Numan 90 und in Tsingtau 20, insgesamt 140 Personen, an Pest verstorben sind. Die mandchurischen Behörden haben umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche getroffen.

400 kommunistische Banditen verübten am Mittwoch einen Überfall auf die Stadt Laotau; sie zündeten die Stadt an allen Enden an, plünderten sämtliche Häuser und raubten zehn Personen. 60 Häuser sind vollkommen niedergebrannt. Die Banditen konnten ungehindert entkommen.

Die Agenten der Polizei in Tsingtau haben am Donnerstag nachmittags gegen 4 Uhr ein schweres Verbrechen verübt. In einem 30 Meter tiefen Stapel der Revolver III und VIII hatten Bergarbeiter Holz auf einen Korb gelegt. Beim Ziehen des Korbes legten sich die Stangen quer,

Stad

Frei

Feu

Heute Übung d

8 Im Rahmen

(Freitag) abend 8

und Exzerzier

Bocholtz. Die 2

ständig gemacht. 2

mann in einem 7

disziplinierten Feu

schüßes hinwiefen

schönes Schauspiel

lassen sollte.

Die

Veramlungsräum

morgens Samstag

verpflichtungsbildu

unterstützt.

Verkehrsreg

Was wi

p. Viele Verke

<

Stadt Bocholt.

Freitag, den 21. September 1934.

Feuerschutzwoche.

Heute Übung der Feuerwehr auf dem Achenplatz.

Im Rahmen der Feuerschutzwoche finden heute (Freitag) abends 8 Uhr auf dem Achenplatz Angeriffs- und Exerzierübungen der freiwilligen Feuerwehr Bocholt statt. Die Übungen werden durch Cautspacher verständlich gemacht. Außerdem wird Kreiswehrführer Tschimann in einem Vortrag auf die Notwendigkeit einer gut disziplinierten Feuerwehr im Interesse des höheren Feuerschutzes hinweisen. Den Zuschauern wird hier ein interessantes Schauspiel geboten, das sich niemand entgehen lassen sollte.

Die gewerblichen Betriebe.

Versammlungsräume und sonstigen Anlagen werden am morgigen Samstag eingehend auf die vorhandenen Feuer- und Verhütungseinrichtungen sowie auf einen sicheren Feuerzugang untersucht.

Verkehrsregelung am Horst-Wessel-Platz.

Was wird noch verkehrt gemacht?

Viele Verkehrsteilnehmer sind offensichtlich immer noch nicht „im Bilde“. Der Verkehr soll fließen, d. h. die Kraftwagen, Radfahrer und Fußgänger sollen möglichst beim Überqueren der Kreuzungen am Horst-Wessel-Platz überhaupt nicht anhalten.

Jeder Fahrzeuglenker und Radfahrer muß daher schon von weitem beim Heranfahren die Ampel beobachten und seine Geschwindigkeit so einrichten, daß er vor der Ampel anhalten kann, wenn sie „Rote Fahne“ (Grün) zeigt.

Auch wer von seiner geraden Fahrtrichtung nach rechts oder links einbiegen will, darf nur auf Grün anfahren. Beispiel: Wer von der Neustraße in die Königstraße nach rechts einbiegen will, darf aus der Neustraße nur dann anfahren, wenn die Ampel zur Neustraße hin Grün zeigt. Er muß beim Einbiegen auf die Fußgänger und diese müssen auf den Einbiegenden besondere Rücksicht nehmen (das steht ausdrücklich in der Reichstraßenverkehrsordnung). Wenn jemand aus der Kirchstraße in die Nordstraße fahren will, dann kann es ihm passieren, daß ihm die zweite Ampel vor der Ecke Nordstraße „Rote Fahne“ zeigt. Das kann der Radfahrer vermeiden, wenn er in der Kirchstraße auf „Rote Fahne“ (Grün) nicht sofort anfährt, sondern ungefähr bis zum Schluss der Zelempel wartet. Die Folge davon ist, daß er nach dem Einbiegen in die neue Fahrtrichtung dann bei der zweiten Ampel (Grün) „Freie Fahrt“ vorfindet. Man muß diesen „Dreh“ heraus haben, um die Vorteile der automatisierten Verkehrsregelung richtig auszunutzen zu können.

„Kraft durch Freude“.

Wer will mit nach Norwegen?

Am Sonntag, dem 23. September 1934, startet die zweite Kruiserfahrt nach Norwegen. Die Anmeldungen müssen sofort auf dem Kreiskontor (Bocholt, Bahnhofstraße 19) erfolgen.

Pferd ging durch.

Als gestern nachmittag ein Landwirt aus Sport mit Pferd und Wagen die Dingerloer Straße befuh, scheute das Pferd vor einem entgegengefahrenen fahrenden Motorrad und ging durch. Hierbei schlug der Wagen um, und der Landwirt lag in hohem Bogen vom Bord. Zum Glück kam er ohne ernsthafte Verletzungen davon. Hilfsbereite Straßenpolizisten brachten das Verletzte wieder hoch. Nachdem das durchgegangene Pferd wieder eingezogen war, setzte der Landwirt seine Fahrt fort.

Auto fährt Radfahrer an.

Als gestern vormittag ein älterer Radfahrer durch die Münsterstraße gefahren kam, wurde er von einem aus Richtung Rheede kommenden Personenkraftwagen erfasst und zu Boden geworfen. Dem Fahrer gelang es, noch die Bremse zu ziehen, während der Kraftwagen, dem das Rad auf den Körper gefallen war, letzte Hautabrisse davontrug. Nach Zeugnisaussagen soll der Radfahrer durch sein verkehrswidriges Verhalten den Unfall selbst verschuldet haben.

Ausflug des Kirchenchors St. Georg

Das kleine Städtchen Werth erhielt am Sonntag nachmittag den Besuch des Kirchenchors St. Georg, dessen Mitglieder und Freunde sich gegen 2.30 Uhr mit ihren Angehörigen am Westend trafen, um zu Fuß den Ausflug nach Werth anzutreten. Hier stieg zunächst einmal im Hofe ein ausgiebiger Nachmittagskaffee, zu dem auch Pfarrer Heining erschien und die Gäste herzlich willkommen hieß. Die Bocholter Sänger bekehrten dann die katholische Pfarrkirche von Werth und danach begann im Hofe ein Schützenfest. Den ersten Schuß gab der Präses des Chores, Kaplan Lehmkötter, ab. Nach 20 Schüssen war die Herrlichkeit schon zu Ende, denn auf einen sicheren Treffer von Hans Deckers mußte der „Fogel“ zur Erde. Der treffliche Schütze wurde als König proklamiert und erlosch für Frauen Angela Onstein zur Königin. Die frohen Stunden verfloßen bei Musik und ein paar stottern Tänzen nur zu schnell, und gegen 9 Uhr entfiel die heitere Schar wieder in die Heimat.

Radport-Jugendabzeichen.

Reichsportabzeichen (Gruppe V, Radfahren).

Am kommenden Samstag, dem 22. September, nachmittags 4 Uhr, findet am „Rasengarten“ die letzte diesjährige Prüfungsabnahme für das Deutsche Radport-Jugendabzeichen statt. Wichtigkeit ist Gelegenheit gegeben, die Übung in Gruppe V (Radfahren) für das Reichsportabzeichen abzugeben. Formblätter zum Erwerb des Deutschen Radport-Jugendabzeichens sind unentgeltlich beim Bezirks-Jugendwart für Radfahrer, Oberlehrer Tenbrock (Dingerloer Straße) zu haben. Meldungen zur Abgabe der Prüfungen nimmt Sportkamerad Josef Bollmering (Stenerner Straße 64) entgegen.

Fußballtermine der 1. Kreisklasse.

23. 9.: Westfalia Anholt — Viktoria Westerbolt
Herold-Dorsten — B. B. Marl
Hollerhausen — B. J. R. Hallen
Hallen 26 — Bocholt 1900
30. 9.: Rhönig Bocholt — Bocholt 1900
Hallen 26 — B. J. R. Hallen
Viktoria Westerbolt — Herold-Dorsten
Westfalia Anholt — Hollerhausen

Tausende hörten zu.

1. Kanzelvortrag in Piebfrauen.

Fesultepater Kothor sprach in der überfüllten Piebfrauenkirche.

8. Bocholt, 21. Sept.

Gestern abend fand in der Piebfrauenkirche der angekündigte religiös-wissenschaftliche Vortrag statt, der aufstach zu einer Reihe von Vorträgen, die von jetzt ab allmonatlich in Piebfrauen gehalten werden und in vielen anderen Städten schon seit Jahren sich einer stets mehrenden Beliebtheit erfreuen. Das derartige Vorträge auch in Bocholt ein Bedürfnis sind, bewies der überfüllte Saal. Starke Besuch am gestrigen Abend, war doch die Piebfrauenkirche schon lange vor Beginn des Vortrages — ausverkauft; so würde man nämlich sagen, wenn es sich hier um eine profane Angelegenheit handelte. Aber hier geht es um anderes, um Höheres. Es geht darum, den Hören gewisse Glaubenswahrheiten gründlich und zeitgemäß darzulegen, schiefe Auffassungen zurückzuführen, Angriffe gegen den Glauben zurückzuweisen oder im voraus unmerklich zu machen. Alles das soll nicht in einseitig verstandesmäßigem Lehrvortrag geschehen, sondern in pädagogischer, apostolischer Weise. Die Vorträge sollen kein Erlass, sondern eine in Anbetracht der Dinge erwünschte Ergänzung der unersetzlichen Arbeit sein, wie sie der ordentliche Seelsorger in den laufenden Predigten und der außerordentliche Seelsorger in der Mission und den Exerzitien vornimmt. — Das Thema des gestrigen Vortrages

„Die Befreiung unserer Vorfahren zum Christentum“ ist durchaus gegenwärtig. Darum hat auch der Münsteraner Erzbischof, Kardinal Faulhaber, sich in seiner bekannten Silvesterpredigt mit diesem Thema befaßt, und auch unsere Kirchenzeitung hat wiederholt zu ihm Stellung genommen. Es handelt sich hier um die Frage, wie Christus der Seele unseres Volkes begegnete, wie die frohe Botschaft von der Erlösung der Menschheit von den alten Göttern angenommen wurde. Ist doch die Beantwortung dieser Frage wichtig für unser Verhalten zu der „Deutschen Glaubensbewegung“, jener Bewegung, die ein deutsches Christentum schaffen will, das aber nichts anderes ist als eine Verfälschung der christlichen Religion.

Pater Kothor behandelte sein Thema mit der in seinem Orden bekannten wissenschaftlichen Gründlichkeit. Einfach und klar waren seine Argumente, gestützt auf historische Zeugnisse, die unüberleglich sind, die auch dann noch Geltung haben, wenn man einfach darüber zur Tagesordnung hinweggehen zu können glaubt. In überzeugender, temperamentsvoller Weise wies der Redner nach, daß das Christentum den Germanen nicht fremd war und daß es ihnen auch nicht aufgezwungen worden ist. Denn schon vor Karl dem Großen haben sieben Völker aus Germanen das Christentum angenommen und zwar freiwillig. Und auch die Sachsen, deren Befreiung immer wieder ins Feld dafür geführt wird, daß die Germanen zum Christentum gezwungen worden seien, würden sich wahrscheinlich schon viel früher bekehrt haben, wenn nicht politische Gegenkräfte zu den Franken, zu Karl dem Großen

bestanden hätten. Ein bloß aufgezwungenes Christentum hätte sich bei den Germanen überhaupt nicht halten können, man hätte es bei der nächsten Gelegenheit wieder abgeschüttelt. Niemals hätte ein artfremdes Christentum gerade in die sächsische Art so tief und lebendig eindringen können.

Und bewiesen denn nicht die Nachfolger der alten Sachsen, die heutigen Westfalen, die gestrigen abend dort gedrängt die Piebfrauenkirche füllten und an die der Redner sie apostrophierend sich wandte, daß katholisches Christentum dem germanischen, dem sächsischen, dem westfälischen Charakter entspricht?

Ganz gewiß haben unsere germanischen Vorfahren geliebt, als ihnen, wie sie aus ihren Wäldern hervortraten, ein gekreuzigter Gott entgegentrat, und als ihnen gesagt wurde, daß sein anderes Heil sei, denn im Kreuze, im Weiden, in der Buße. Aber als sie dann verstanden, wer am Kreuze starb und daß es ausgerichtet wurde, damit der milde Herr der Menschen daran sterbend sein Volk erlöse, da haben sie sich demütig gebeugt und geglaubt. Denn es löste sich ja damit eine Frage, die so schwer auf ihnen lastete, die Frage nach dem Jenseits, wie Sünde und Strafe von den Menschen genommen werden könnten. Es lagen heute viele, die Germanen waren vor Christus gar nicht erlösungsbedürftig gewesen, weil ihnen der Begriff der Sünde und Schuld, also auch der Reue und Strafe gefehlt habe. Das Gegenteil ist richtig. Denn die alten und ältesten Völker wissen viel zu erzählen von Sünde und Sündenbuss, und schwer lastet die daraus werdende Not auf den Herzen der Sage. In ihrer Religion fanden sie keinen Trost. Aber weil sie so außerordentlich schwer die Schuld empfanden, grade darum umfingen sie jubelnd das Kreuz, weil sie bei dem, der daran gehangen, dem Schuldlosen, der alle Schuld getragen, den Trost der Erlösung fanden. Die Gestalt des für sein Volk alle Sünden tragenden Königs hat die Germanen mit wunderbarer Kraft angezogen und hat sie befähigt, in kürzester Zeit Träger des christlichen Gedankens, Träger des Reiches im ganzen Abendlande zu werden.

Der Redner schloß seinen Vortrag mit dem Schwur, den katholischen Glauben, dem unsere Vorfahren die Treue gehalten haben seit über tausend Jahren, treu zu bewahren, mag kommen was da wolle. Wie ein Gedächtnis der Tausende von Jüngern, die sich aus allen Ständen, aus allen Berufen rekrutierten, erbaute das Lied „Fest soll mein Taufband immer sein“ durch die weite Halle der Kirche und hüllte in die benachbarten Straßen. Ein unvergeßlicher Abend.

Aufzug zur Marienfeier

anlässlich der Errichtung des Altars der Trösterin der Betrübten in St. Georg.

An alle Bocholter Annabergpilger.

Wie sind wir doch zu Tausenden und Abertausenden hinausgezogen über die Dörfer und Büden unserer Heimat nach den Gnaden- und Wallfahrtsstätten Hallern, Marienbaum und Revelar. Wallfahrtsorte sind Sätteln heiliger Ebnen, es sind Orte, an denen der Herrgott ganz besonders seine Gnaden über die Menschheit ausgießt. Schauen wir noch einmal hin auf die unzähligen Pilgerscharen, die schritt- und hüftelnd in diesem Jahre zu den heiligen Wallfahrtsstätten hinausgezogen sind, welche seltsame und frohe Erinnerungen werden da wieder in uns lebendig! Und möchten so manche auch abwärts sehen, möchten sie auch spüren, wie aber haben unsere Glauben hinausgetragen; denn was ist eine Wallfahrt denn anders als eine öffentliche Glaubensstunde? Eine solche Glaubensstunde steht uns auch in der nächsten Zeit wieder bevor. Wilt es doch, der hl. Gottesmutter in unserer allheiligen St. Georgskirche ein ähnliches Heiligtum zu errichten, wie in Revelar!

Ihr Wallfahrer von Hallern!

Auch an euch ergoht der Appell! Wir wollen alle dabei sein! Erinnert ihr euch noch der schönen Stunden unserer diesjährigen Wallfahrt? Ihr habt der hl. Mutter Anna,

der Mutter der allerheiligsten Jungfrau, eure Huldigung dargebracht. Und wenn am 7. Oktober, dem Rosenkranzfest, in den Mauern unserer Stadt Mariens Lob verkündet werden soll, wer möchte sich da ausschließen? Die Feier wird ungefähr wie folgt verlaufen:

Morgens feierliche Prozession vom Westend aus zur Georgskirche. Alle Bocholter Wallfahrtsprozeduren beteiligen sich daran. Hieran anschließend ist die feierliche Einweihung des Altars, auf dem das Bild erhört wird. Hier auf ist ein feierliches Hochamt. Am Abend soll ähnlich wie in Revelar eine Lichtprozession stattfinden. Eine große Marienandacht vor dem Platz an der St. Josefstraße soll die Feier beschließen. Nähere Einzelheiten wie auch das Ausgehen der Fäden werden noch bekanntgegeben.

Ihr Annabergpilger, ihr katholischen Bocholter! Betundet durch eure Teilnahme, daß ihr noch fest und treu zum heiligen katholischen Glauben steht! Seid alle zur Stelle, helfe alle mit, daß das Fest am 7. Oktober zu einer wahren einheitsvollen Glaubensstunde werden möge! „Durch Maria zu Christus“ — das sei die Devise für das Fest Mariens am 7. Oktober.

Der Vorstand der Bocholter Annabergprozession.

Vor den Schranken des Gerichts.

Ein freigesprochener und ein verurteilter Schmuggler. — Schwere Strafe gegen einen Verleumder.

8. Bocholt, 21. Sept.

Freispruch bzw. Einstellung des Verfahrens.

Ein Kaufmann aus Iffenburg hatte vom Hauptpostamt Breda einen Straßenschein über 1472 M erhalten, weil er der Wittertschlag beim Schmuggel von Feinschnitttabak und Kaffee bestraft wurde. Er legte hiergegen Einspruch ein und befreit vor Gericht, schuldig zu sein. Der Vertreter der Zollbehörde sah die Wittertschlag u. a. darin, daß der Angeklagte die Zustimmung des an der Zollkante stehenden Zollbeamten abgeben sollte. Aus der Verhandlung ging nicht einmündig hervor, daß der Angeklagte im Sinne der Anlage schuldig war, weshalb er freigesprochen wurde.

Außerdem war ein zweiter Straßenschein ergangen, durch den ein Fahrrad eingeschleppt wurde, das der Angeklagte, als er noch in Holland wohnte, dort gekauft hatte, dann bei seinem Umzug mit nach Iffenburg genommen und es hier weiter benutzt hatte, ohne es als Umzugsgegenstand zu deklarieren. Auch hiergegen hatte der Angeklagte Einspruch eingelegt. Da eine höhere Geldstrafe als 1000 M nicht zu erwarten war, wurde das Verfahren auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt. Auch wurde die Einziehung des Fahrrades nicht angeordnet.

Wegen Bandenschmuggels verurteilt.

Ein Arbeiter aus Hemden war der Beteiligung an einem Bandenschmuggel (26 Kilo Tabak und 6,5 Kilo Kaffee) angeklagt. Der Angeklagte bestritt die Tat, er wollte mit seinem jüngeren Bruder lediglich Bogelmesser geschäft haben (was übrigens auch verwehrt ist). Ein ihm unbekannter Mann habe dann zu ihm gesagt, sie sollten einmal Umschau halten. Später seien sie dann mit dem fremden Mann weggegangen. Hierin erblickte das Gericht die Wittertschlag des Angeklagten und verurteilte ihn zu der geringsten zulässigen Geldstrafe in Höhe von 2500 M oder

einer Woche Gefängnis und außerdem zu dem wegen Bandenschmuggels üblichen Monat Gefängnis.

Aus der Haft vorgelöst.

Wurden zwei junge Leute aus Essen, die der Landstreicherei und des verbotenen Grenzübertretens angeklagt waren. Aus der Beweisaufnahme ergab sich, daß die Angeklagten wegen Landstreicherei nicht aufrecht zu erhalten war; die Angeklagten legten glaubhaft dar, daß sie im Iffeburger Arbeitsdienstlager Kameraden besucht hätten; außerdem hatte jeder von ihnen über 4 M in der Tasche. Dagegen konnte ihrer Einlassung, daß sie die Grenze aus Unkenntnis überschritten hätten, kein Glaube geschenkt werden; sie wurden daher zu je drei Tagen Gefängnis verurteilt, die als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden. — Wegen eines in Holland begangenen Diebstahls konnten die Angeklagten nicht verurteilt werden, da der holländische Befehl keinen Strafantrag gestellt hatte.

Wenn man eine falsche Anzeige erstattet ...

Ein schon 23 mal vorbestrafter Mann aus Bocholt war angeklagt, jemand wider besseres Wissen eines Fahrraddiebstahls verdächtig zu haben. Er behauptete vor Gericht, dies sei ihm im Gerichtsgefängnis von einem anderen Häftling erzählt worden. Dieser bestritt jedoch unter Eid, etwas Derartiges zu dem Angeklagten gesagt zu haben. Da der Zeuge behauptete sogar, daß er den Angeklagten überhört habe, daß er den Angeklagten nicht kenne. Ein weiterer Zeuge wußte ebenfalls nichts von der ganzen Sache; auch er kannte den angeblichen Fahrraddieb nicht. Im übrigen ergab sich aus der Verhandlung, daß der Angeklagte mit dem angeblichen Dieb aus Rigaer Fuß fest und daher eine gewisse Rücksicht ihm zu der falschen Aussage verleiht haben wird. Er wurde mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Neuzeitliche Früchteverwertung.

Lichtbildvortrag im Anlepp-Berein.

Es gab eine Zeit, da hat man das Obst etwas verachtlich behandelt. Man hielt es lediglich für ein Genussmittel. Plarrer Anlepp hatte aber schon erkannt, daß das Obst ein köstliches Nahrungsmittel ist. Im Anleppkalender des Jahres 1896 schrieb er: „Das Obst hat großen Wert für den Haushalt und für die kräftige Ernährung des Menschen. Der Saft ist nichts anderes als ein Nährstoff, der aus der Erde gezogen und durch die Sonne getrocknet ist.“

Das Obst enthält Eiweiß, Zuckerstoffe, Mineralstoffe und Säuren, die von besonderem Wert für den Aufbau des menschlichen Körpers sind. Manche Hausfrau bereitet aus den verschiedenen Obstsorten Getränke, die aber infolge ihres starken Alkoholgehaltes nicht jedermann zusagen. Ohne Alkoholgehalt waren bis vor einigen Jahren diese Getränke nicht herzustellen, da sie sonst nicht haltbar waren. Voller gehen aber bei der bisher üblichen alkoholischen Würzung gerade die besten und wertvollsten Bestandteile des Obstes verloren. Die Eiweißstoffe gehen insgesamt zugrunde, der Fruchtzucker aber, dieser wichtige Nahrungsstoff für Kinder und Erwachsene, verwandelt sich beinahe ganz in Alkohol. Nach mannigfachen Versuchen ist es der neueren Forschung gelungen, die Getränke gährungslos herzustellen, daß sämtliche wertvollen Nährstoffe des Obstes, die bei der alkoholischen Würzung vernichtet werden, erhalten bleiben. Bei dieser neuen gährungslosen Früchteverwertung wird den durch die alkoholische Würzung sonst entfallenden Hefepilzen das Handwerk gelegt, so daß sie die wertvollen Nährstoffe nicht mehr vernichten können. Dabei ist das gährungslos gewonnene Getränk — der Säfte most — wohlschmeckend und haltbar. Die nach dem neuen Verfahren gewonnenen Getränke kann man mit Recht als „flüssiges Obst“ bezeichnen.

Um diese neue Obstverwertungsmethode in weiteren Kreisen bekannt zu machen, veranstaltet der Anlepp-Berein am kommenden Sonntag, dem 23. September, nachmittags 5 Uhr, einen Lichtbildvortrag „Trinkt flüssiges Obst“. Da der Saal des Bürgerhauses anderweitig besetzt ist, findet der Vortrag im Wellenhaus (ehemaliger Eingang) statt. Der Eintritt ist frei. Als Probe von Säfte most aus verschiedenen Obstsorten werden zu 10 M das Glas verabreicht. Freunde einer naturgemäßen Lebensweise sind herzlich willkommen.

Aus Rheede.

Zur Flugzeugtaufe in Rheede.

Das Programm.

Die Vorarbeiten zu der am nächsten Samstag und Sonntag sich vollziehenden Flugzeugtaufe sind soweit gediehen, daß der programmmäßige Verlauf der Veranstaltung übersehen werden kann. Kräftig wird Sonnabend unter Benutzung einer zweiflügeligen Maschine mit seinem Sohn als Gast den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel verlassen und im Flughafen Münster eine Zwischenlandung vornehmen. Diese wird in der Zeit von 9 bis 10 Uhr vor sich gehen. R. nimmt dann Kurs auf Rheede, wird die Städte seiner einstigen Tätigkeit und das zur Wandung vorgesehene Weidengründe überfliegen, und dem Dorf Rheede wie der Stadt Bocholt und den umliegenden Dörfern seine Luftgrüße entbieten. Gegen 10.30 Uhr wird die Landung erfolgen. Daß sich hierbei seine alten Freunde und Bekannten zahlreich einfänden werden, darf man voraussetzen. Brennerbesser W. n. n. hat es sich nicht nehmen lassen, den alten nachbarlichen Freund als Gast einzuladen. — Interessant dürfte das abendliche Ständchen gemüthlichen Zusammenseins im Lokal Franz Roessing sich gestalten, nicht nur allein für die Mitglieder des jungen Vereins, sondern für alle, die sich für den alten und beliebten erfolgreichen Pionier des Flugwesens interessieren. Der Mittelpunkt der Festlichkeit, die Taufe selbst, die am Sonntag nachmittag 4 Uhr auf dem Sportplatz bei Wegmanns Fabrik vor sich geht, dürfte eine große Volksmenge aus nah und fern herbeiziehen, nicht zum wenigsten aber die anschließende öffentliche Verwallung im großen Hengsternmännchen Saale. Hier wird Kräftig über seine interessanten Flugleistungen sprechen, auch darüber, wie er aus dem Prinz-Heinrich-Weißflug als Sieger hervorgegangen ist. — Daß eine derartige Festlichkeit ohne Konzert und Tanz nicht beendet werden kann, ist wohl selbstverständlich. Glück ab!

Das älteste Geburtstagskind im Amtsbezirk Rheede.

Beinahe hätte der Chronist es vergessen, der ältesten Einwohnerin des Amtsbezirks Rheede zum Geburtstag herzlichst zu gratulieren. Vor einigen Tagen beging die allseits bekannte und in der ganzen Bevölkerung geliebte Witwe Christine Roessing (Abd.-Hiller-Straße) ihren 89. Geburtstag. Damit ist die alte Mutter Roessing die älteste Einwohnerin des ganzen Amtsbezirks und ihr Geburtstagsfest wird auch von seinem Vertreter des starken Geschlechtes erreicht. Das Geburtstagskind ist noch recht rüstig und nimmt an den Gesellschaften lebhaften Anteil. Zum Ehrentage gingen Frau Roessing Glück- und Segenswünsche aus allen Kreisen zu, denen wir uns gern und freudig anschließen, zumal Frau Roessing zu den ältesten Bewohnern unserer Zeitung gehört. Wir wünschen ihr noch einen recht langen und sonnigen Lebensabend.

Die „Pastors Gräfte“ wird gereinigt.

Eines der schönsten Flecken unserer Heimat ist die alte Pastoral mit dem Pastorsbuch und der sogenannten „Pastors Gräfte“. In der letzten Zeit war der Graben durch die anhaltende Trockenheit ausgetrocknet. Man benutzte diese Gelegenheit, um ihn von Unrat und Schmutz, der sich im Laufe der Zeit stark angesammelt hatte, zu reinigen. Die Rostlandarbeiter des Dorfes führen die Arbeiten aus.

Kirchliches.

Der Firmungsunterricht für Erwachsene

findet am Sonntag, dem 23. September, nachmittags 2.30 Uhr, in St. Agnes statt. Die Firmung bringen dazu einen Zettel mit, auf dem Name, Geburtsort und Geburtstag stehen.

Schluß des redaktionellen Teils.

Tagesanzeiger

Verammlungen, Vereine, Veranstaltungen.

Wird in der Nummer veröffentlicht in 10 M.

Dereine

Frauen- und Mütterverein St. Georg.

Die Monatszeitschrift ist bei Tenbrock (Kavardstraße 15) abzuholen. (7267)

Sportvorschau

Deutsches Turn- und Sportabzeichen.

Am Samstag, dem 22. 9. 1934, ab 4 Uhr, findet auf dem Sportplatz des F. C. Bocholt 1900 am Hünting die Abnahme der Reichsathletischen Übungen für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen statt.
Kampshoff, Vertreter des D. S. B.

Blick nach draußen.

Notizen aus Auslandszeitungen.

Wieder einmal ein Seeungeheuer gefangen.

Dieser Tage traf in San Francisco der Post- und Passagierdampfer „Maunganui“ ein, dessen Passagiere behaupten, zwischen Papeete und San Francisco, und zwar je auf der Hin- und Rückfahrt etwa in der gleichen Höhe, die Ueberreste von je einem „Seeungeheuer“ gesehen zu haben. Unter den Passagieren befand sich, wie der „Newport Herald“ berichtet, der bekannte Verfasser amerikanischer Abenteuerromane Jane Grey, der den Vorgang auf der Ausreise des Schiffes genau beobachtet haben will. Er sah die Ueberreste eines Tieres, das etwa 50 Fuß lang sein mochte und dessen Breite in der Schädelgegend etwa 10 Fuß betrug. Bei der Rückfahrt stieß durch einen merkwürdigen Zufall das Schiff abermals gegen und in das Knochengestühl eines „Seeungeheuers“, es gab eine Erschütterung, das Schiff konnte sich nur mühsam durch Rückwärtsfahren befreien. In diesem Augenblick versanken die Ueberreste des Seeungeheuers in die Tiefe. Ein Passagier, der zu Papeete an Land ging, soll Filmaufnahmen von der seltsamen Angelegenheit vorgezeigt haben.

Snowdens Lebenserinnerungen.

Snowden, der bekannte temperamentvolle englische Politiker, der während der sogenannten Haager Konferenzen durch die Eigenwilligkeit seiner Gedankengänge sehr viel von sich reden machte, hat in diesen Tagen der Öffentlichkeit den ersten Band seiner Lebenserinnerungen übergeben. Alle Blätter Englands sind mit längeren Betrachtungen über diese Denkwürdigkeiten angefüllt. Der erste Teil des Werkes, das offenbar ziemlich umfangreich geraten soll, ist der Schilderung der Jugendentwicklung des Verfassers gewidmet. Snowden ist armer Leute Kind; er wurde groß in einer Wohnung, die nur zwei Zimmer hatte. Zu jeder Mahlzeit gab es „Dorridge“, sein erstes Geld verdiente er als Lehrer bzw. Vertreter von Versicherungsgesellschaften. Da trat mit seiner Rückenmarkterkrankung die Schicksalswende ein: er wurde zwar ein Krüppel, gleichzeitig aber auch Politiker. Er arbeitete sich in der Labourparty nach oben. Nicht die uninteressantesten Kapitel des Buches sind diejenigen, in denen er sich mit Macdonald als dem Führer des entgegengesetzten Flügels innerhalb der Partei auseinandersetzt. Bei Kriegsbeginn befand sich Snowden nicht in England, sondern in Kanada. Erst 1915 kehrte er heim. Das Buch ist mit fesselnden Anekdoten aus dem Parteileben und dem politisch-parlamentarischen Betrieb geradezu geladelt.

„Blumen-Bata“ macht von sich reden.

Im nordöstlichen Teil der Tschchoslowakei liegt der Ort Blatna, der, wenn man dem „Temps“ glauben darf, erst neuerdings dadurch bekannt wurde, daß ein findiger Kopf daselbst eine Rosenzucht begründete, die merkwürdigerweise einschlief. Der Erfolg war dergestalt, daß der betreffende Unternehmer unter Anspielung auf den berühmten tschchoslowakischen Schuhfabrikanten in der ganzen Gegend nur „Blumen-Bata“ genannt wird. Es soll in Blatna die denkbar schönsten Rosen geben, darunter neue Arten, die durch Kreuzung gewonnen wurden. Es gibt beispielsweise die „Königin von Blatna“, hervorgegangen aus der Kreuzung zweier Rosen, die „General Mac Artur“ beziehungsweise „Oberst Vecler“ genannt werden. Eine Rose erinnert an Brian. Aber es gibt auch eine Hindeburg-Rose und sogar eine andere, die den Namen „Leo Schlageter“ trägt. Wir wissen nicht, ob der findige Tschsche berechtigt ist, seinen fiktiv recht hübschen Erzeugnissen auf dem Gebiete der Rosenzucht jene deutschen Namen beizulegen. Sicher ist, daß ihm der Pariser „Temps“ wegen des Namens „Leo Schlageter“ eine Rüge erteilen zu müssen glaubt.

Die französischen Staatsjagden zu Kospitzel?

Wenn der französische Staatspräsident auswärtigen Gästen eine besondere Ehrung bereiten oder auch, wenn er französischen Politikern eine in der Öffentlichkeit stets viel beachtete Aufmerksamkeit erweisen will, dann pflegt er sie zur Jagd in den Forsten rund um das Schloss Rambouillet einzuladen. Die Wildbestände in diesen Wäldern müssen mit großen Kosten für den Staat gehütet werden. Man hat ausgerechnet, daß jeder einzelne Fasan, der dort geschossen wird, an Kosten dem Staat, damit den Steuerzahlern, eine Ausgabe von etwa 400 Franken verursacht. Herr Doumergue, auf der Suche nach Erparnismöglichkeiten, möchte die Mittel zur Unterhaltung dieser Jagden und Forsten gern aus dem öffentlichen Haushalt streichen. Er stößt aber, wie „Tribune de Geneve“ berichtet, dabei auf Widerstand. Bei wem wohl? — Es wird nicht gesagt, anzunehmen aber

ist, daß Herr Lebun, der ein großer Jäger vor dem Herrn ist, gewisse Einwendungen macht. Man erzählt in diesem Zusammenhang, daß bei den Treibjagden von Rambouillet das Wild zu Hunderten auf der Straße bleibt. Das Verfügungsrecht über die Straße steht dem Präsidenten zu. Felix Faure pflegte die Jagdbeute an seine Freunde und die Jagdgäste zu verteilen, Präsident Loubet desgleichen. Der beliebte Herr Fallières zeigte sich von einer lautmännlichen Seite: er verkaufte alles an eine Wild-Großhandlung. Was der gegenwärtige Präsident, der bereits erwähnte Herr Lebun, mit den Opfern seiner Treibjagden anfängt, wird von der genannten Zeitung einstweilen nicht verraten.

Das Halstuch der englischen Matrosen.

Unter dem Krug ihrer Jade tragen die englischen Matrosen ein schwarzweißes Tuch von recht-

ediger Form. Wie der englischen Presse zu entnehmen ist, hat die Admiralität nunmehr befohlen, daß dieses Tuch in langen, spitzen Enden auslaufe. Die Ueberlieferung behauptet, daß dieses schwarze Tuch als Stüd der englischen Matrosenuniform nach dem Tode des berühmten Admirals Nelson eingeführt wurde. Die englische Marine sollte gewissermaßen um den unersetzlichen Offizier ewig Trauer tragen. In Wirklichkeit wird in alten Chroniken das schwarze Tuch schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts erwähnt. Es wurde teils zum Schutze der Augen gegen herabfallenden Schweiß um die Stirn geschlungen getragen. Manchmal wurde es um das Knie gewunden, wenn die Matrosen bei der Bedienung schwerer Geschütze in Kniebeuge gehen mußten. Im Bord im Dienst getragen, bestand das Tuch aus schwarzer Seide, es war bunt, wenn die Matrosen Landurlaub nahmen.

Stimmen vom Tage.

Ausfragegenehmigung für Politische Leiter vor den Gerichten.

In einem Strafverfahren verweigerten Politische Leiter, die als Tatzeugen vernommen werden sollten, die Aussage, weil der Kreisleiter ihnen die Genehmigung hierzu nicht erteilt hatte. Hierzu finden wir in der „Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz“ folgende Bemerkungen:

„Ein solches Ausfragegenehmigung bedurften bisher im wesentlichen die Beamten, darunter auch die beamteten Angehörigen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Insofern war das Verhalten der Politischen Leiter vor Gericht an sich schon gerechtfertigt, denn nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1933 ist die NSDAP Körperschaft öffentlichen Rechts, ihre Politischen Leiter stehen in einem besonderen eidligen Treueverhältnis zur Partei und ihrem Führer. Nun sind die Politischen Leiter der NSDAP zwar keineswegs Beamte, wohl aber Parteiführer. Wer gerade in dieser Eigenschaft müssen sie, wie Landgerichtsdirektor Dr. Koch-Baderhorn in der neuesten Nummer der „Deutschen Richter-Zeitung“ ausführt, bei ihrer Tätigkeit in manchen Sachen freigelegt werden, wozu sie ausserhalb der Partei und damit Staat und Volksgemeinschaft schaden leisten können. Der Parteiführer kommt daher zu der Feststellung, daß die Politischen Leiter nach Sinn und Zweck der Gesetzesbestimmung der Ausfragegenehmigung vor Gericht bedürfen.“

Es muß der klugen und weisheitlichen Beurteilung der genehmigungsberechtigten Stellen überlassen bleiben, wann sie eine Genehmigung verweigern. Dabei ist zu bemerken, daß auch eine beherrschte Ausfragegenehmigung erteilt werden kann. Daß der Richter bei der Vernehmung der Politischen Leiter, wenn sie ausfragen, stets von sich aus prüfen muß, ob die erfragten Tatsachen der Amtsverpflichtung der Zeugen unterliegen, und daß er seine Vernehmung danach einrichten muß, ist selbstverständlich.

Der Bericht kommt dann nach zur Unterlegung der Frage, wer zur Ausfragegenehmigung berechtigt ist. Es ist, und schlägt aus praktischen Erwägungen heraus vor, daß für alle Politischen Leiter eines Kreises die Genehmigung vom Kreisleiter einzuholen ist. Bei der außerordentlichen engen Verbindung, die zwischen der NSDAP und dem Volk, namentlich auch zwischen der Deutschen Arbeitsfront und ihrem Amtsführer besteht, ist die Klärung dieser Frage von außerordentlicher Bedeutung, ihre Bejahung durchaus begründbar. Eine unbeschränkte Ausfragegenehmigung der Politischen Leiter und Amtswalter würde unter Umständen dahin führen, daß die Gerichte sich mit rein politischen Entscheidungen der Partei befassen müßten. Das aber liegt außerhalb ihrer Zuständigkeit. Es würde u. U. die Rechtsprechung des Falles, in dem die Politischen Leiter ausfragen sollten, erschweren, wenn nicht ein Urteil überhaupt unmöglich machen.“

Moskau und die Nationalitätenfrage

Eben zur rechten Zeit bringt das Septemberheft der „Zeitschrift für Geopolitik“ aus der Feder von Nikolaus Immaischwill einen überaus lehrreichen Aufsatz über die Lage der Nationalitäten in Sowjetrußland. Die Befindungen des Autors sind geeignet, gewisse Darlegungen Litwinows vor dem Genfer Kreppag zu widerlegen:

„Das Einzige, was die nichtrussischen Völker der Sowjetunion heute wirklich befehen, ist formelle Kulturautonomie. Sie dürfen in ihren Sprachen reden und in ihren Schriften schreiben. Das letzte darf jedoch nicht übersehen werden; denn die russischen Völker haben dieselbe Schrift wie die Russen, und den meisten nichtrussischen Völkern ist nunmehr von Moskau aus die lateinische Schrift mit Beibehaltung der slavischen Zeichen aufgezwungen worden. Nur ein paar kleine Völker mit alten Kulturen, wie die Georgier und Armenier, behalten noch ihre alten Schriften. Was die Sprache betrifft, so sind die Schulen, das Gericht und die örtliche Verwaltung größtenteils nationalisiert, was unter dem Jargonismus nicht oder nur

Im Anschluß daran beantwortet der Kirchliche Anzeiger die weitere Frage: Wie kann der Katholik sich davor schützen, Feuerbestattet zu werden? Die Antwort lautet:

Er ordne seine Erdbestattung ausdrücklich an. Der Wille, erdbestattet zu werden, braucht an sich nicht in einer bestimmten Form geäußert zu werden.

Für alle Fälle ist aber dringend anzuraten, seinen Willen auf Erdbestattung fundatum entweder

a) durch eine eigenhändige unter Angabe des Ortes und Tages geschriebene und unterschriebene Erklärung. Diese Erklärung ist in zwei Exemplaren auszufertigen. Das eine Exemplar ist für die Hinterbliebenen oder für sonstige Bestattungspflichtige bestimmt; das andere Exemplar ist an das zuständige Pfarramt einzulegen.

b) dringendenfalls durch eine mündliche Erklärung vor dem Pfarrer, einem Notar oder einer anderen zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person. Der Pfarrer usw. muß dann unter Beibringung des Amtssiegels urkundlich bescheinigen, daß diese Erklärung in seiner Urkunde abgegeben worden ist.

Totengeheimnisse am Tiber.

Nach den Grabungen in der City Roms die

Iola sacra.

Rom, 19. September.

Die unter Führung Mussolinis mit großer Energie in Angriff genommene Ausgrabung alter Kulturstätten in und um Rom haben in jüngster Zeit wieder neue, überraschende Entdeckungen gebracht, die geeignet sind, neue Erkenntnisse über das römische Altertum zu vermitteln. Auf der Iola sacra, der von den beiden Mündungsarmen des Tiber gebildeten dreieckigen Insel, ist eine ganze ausgegrabene Grabstätte unter den in Jahrtausenden aufgeworfenen Sanddünen gefunden worden. Es ist die einzige bisher ausgegrabene altrömische Grabstätte größeren Umfangs, in der die Toten ähnlich wie in neuzeitlichen Friedhöfen bestattet wurden. Die Totenstätt, über die so lange Zeit Pflanz und Erde hinweggegangen sind, ohne daß man etwas von ihrer Existenz ahnte, ist heute vollkommen freigelegt. Man wandert durch die Straßen und Plätze, vorbei an Monumenten und Gräbern der Toten, die hier während 2½ Jahrhunderten zu Grabe getragen wurden.

Die Grabungen auf der Iola sacra haben nicht nur Fundeutage gebracht, die sich an Schönheit etwa mit den am Trajanus-Forum aus dem Schutt der Jahrtausende gebuddelten Zerkümmerten messen könnten. Den Archäologen lagen aber die Gräber und Monumente der toten Stadt unendlich viel wertvoller als die Baukultur und die Totenriten jener römischen Vorzeit. Die winzigen, kleinen Hügel der eigenartigen Grabstätte, die Anlage der Straßen und Plätze bieten beinahe das Bild einer Stadt der Lebenden. Die Gräber selbst sind meist reich mit Mosaiken und Fresken verziert.

Menschen der verschiedensten Gesellschaftsschichten sind hier zur letzten Ruhe gebettet worden. Unten findet man kostbare Marmorarkaden mit kunstvoll in den Decken eingelassenen Begräbnissen, Grabkammern, deren Wände Ornamente in leuchtenden Farben mit mythologischen Darstellungen schmücken; häufiger aber sind die einfachen Grabstätten bescheidener Bürger. Die Riten der Erdbestattung und der Totenverbrennung waren gleich stark verbreitet, denn man trifft ebenso viele Gräber wie kleine Nischen, die Urnen mit Asche enthalten. Auffallend ist die leuchtend rote Farbe, die überall als das Kennzeichen der Totenstätte zu finden ist.

Während so dank der tatkräftigen Förderung Mussolinis überall in Italien uralte Kulturdenkmäler dem Boden entrissen werden, während die alte römische Kaiserstadt in neuem Glanz aufersteht, tragen großartige Straßen- und Stadtbauplanungen das Gesicht des jungen Stalins. Die ewige Stadt soll nach dem 1930 entworfenen Neubauplan die „Stadt Mussolinis“ werden — dabei soll aber peinlich darauf geachtet werden, daß nichts architektonisch und historisch Wertvolles zerstört wird. Die Aufgabe ist schwer, fast un lösbar — Sanftpaläste neben Tempelruinen, Untergrundbahnen unter alten Patrizierhäusern — so darf das Antlitz eines künftigen Rom nicht ausfallen. Die Lösung, römische Antike und Moderne zu verschmelzen, muß noch gefunden werden.

Der Rundfunksender Rio de Janeiro bringt ab Freitag täglich im Rahmen seines Programms um 20 Uhr auf Kurzwellen Sendungen in deutscher Sprache. Die erste Sendung wird eine Ansprache des deutschen Botschafters Dr. Schmidt-Estop sein.

Die im Sinne des am 18. Juli 1931 unterzeichneten Handelsvertrages und des am 21. Februar 1934 zustande gekommenen Julaufkommens vorgelegene ständige deutsch-garische Wirtschaftskommission hat am Donnerstag mit den Beratungen der aktuellen Fragen begonnen, die sich aus dem gegenseitigen Warenverkehrsverkehr ergeben haben. Die deutsche Abordnung wird von Ministerialdirektor Geheimrat Waldeck geleitet.

Roosevelt und Deutschland.

In einem Essay über Franklin Delano Roosevelt kommt Friedrich Schönmann, ein besonderer Kenner des amerikanischen Volkslebens, im neuesten Heft der „Zeitschrift für Politik“ zu bemerkenswerten Feststellungen über Roosevelts Einstellung zum neuen Deutschland:

„Es ist bereits angedeutet, daß in dem Schicksalsfragekomplex Deutschland-Frankreich Präsident Roosevelts Sympathien nicht auf unserer Seite zu finden sind. Das kommt natürlich dem Verhältnis Frankreichs zu England zugute, aber vielleicht noch mehr der neuen Freundschaft von Frankreich und Rußland, was natürlich auch unmittelbar und mittelbar in unserer Außenpolitik spürbar wird. Außerdem hat Präsident Roosevelt ausgesprochene jüdische Sympathien, was sich schon durch seine politische Herkunft aus dem Staat New York erklärt. Mit einem guten Teil der jüdischen Intelligenz und Finanz war er schon als Gouverneur verbunden und von derselben Seite ist auch seine Präbendenschaft entscheidend gefördert worden, jedoch wenigstens eine Rabinistische (Henry Morgenthau jr.) und verschiedene große Auslandsstellen entsprechend vergeben worden sind. Über auch ohne Ministerposten stehen dem Präsidenten so mächtige Kampagneförderer wie Bernard M. Baruch zur Seite.“

Wie jeder Präsident seines offiziellen Familien grobenteils aus Persönlichkeiten seines Heimatstaats oder des Staats, dem er am meisten verpflichtet ist, zusammengelegt und Wilson seinen „Texas gang“, Harding seinen „Ohio gang“ und Hoover seinen Kaliforniagang hatte, so ist auch Roosevelt von zahlreichen New Yorkern umgeben.“

Die Feuerbestattung.

Das am 1. Juli 1934 in Kraft getretene neue Gesetz über die Feuerbestattung vom 15. Mai 1934 hat, wie bereits früher mitgeteilt, beachtenswerte Änderungen gegenüber der früheren Rechtslage gebracht. Die letzte Ausgabe des kirchlichen Anzeigers für die Erzbischöfe Köln enthält deshalb die Frage, wann Gefahr ist, daß ein Katholik Feuerbestattet wird. Diese Gefahr liegt nach dem kirchlichen Anzeiger vor:

1. Wenn er den Willen auf Feuerbestattung zu Lebzeiten geäußert, etwa eine dahingehende Erklärung auf Formblatt eines Feuerbestattungsvereins unterschrieben und dies nicht nachweisbar widerrufen hat.

2. Wenn nahe Angehörige (§ 2 Ziffer 2 des Gef.) bei der Polizeibehörde den Antrag auf Genehmigung der Feuerbestattung stellen und

a) diese Angehörigen sich über die Feuerbestattung einig sind;

b) demgegenüber der Wille des Verstorbenen auf Erdbestattung bei der Polizeibehörde des Einäscherungsortes von anderer Seite nicht rechtzeitig einwandfrei nachgewiesen wird.

Reichsaußenminister von Neurath vor Vertretern von 20 Nationen



Am Mittwochnachmittag fand, wie wir berichtet haben, im Reichstagsgebäude der Kolloquium der feierlichen Schlußsitzung des 7. Internationalen Straßenbautagungs Kongresses statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Reichsaußenminister Freiherr von Neurath eine große Rede über die schwebenden politischen Fragen. Unser Bild zeigt links den Reichsaußenminister während seiner Rede. Auf dem rechten Bild sieht man die diplomatischen Vertreter in der Ehrenloge, und zwar von links nach rechts die Botschafter Dodd (USA), Cerutti (Italien), Phillips (England), François-Poncet (Frankreich) und den Botschafter der Tschchoslowakei Dr. Mastny.

ngen und gerissene dem Unfall trifft den vordere Teil von zwei mitte fuhr, bevor er Fahrzeuße in Sicht auch nicht vernehmen

thwoche.

Feuerwehr als Aufzug durch die Straßen Kapelle marschierte in zur Kaiserhalle, wo, der vom Amt für Vortrag über „Brandvorsichtiger Schätzung land jährlich 400 bis tagtäglich mehr als dem zehnfachen Element Feuer vier Menschenrände entstehen durch ch Luftströmung muß gewaltig herabzu Dachböden, Vorrats- e und die Feuerwehr et. Dabei wird den eine Tafel aufgestellt, drit werden müssen. trischen Anlagen auf mähige Ausführung rwehr statt.

es auf dem hiesigen Zug mit den Kindern ndaustenthalt in den und Angehörigen der Bereich zum Empfang und sonnengebräunt dhne Erlebnis sprach Mädchen, die nicht liebevollen Aufnahme in Harzgebirge. Die bedeutet für unser

u. Preis

Ltr. 0.75

beeren Ltr. 0.85

rtw. 60 Ltr. 0.90

rat-Wessel-Platz.

umors

ater

e

nd Montag

Trüne

ankheit und an-gerissen zu esser lustigen

n Komiker

er de Kowa

Berliner in

isikus.

n Mädels und

Szenen von

enwode

Plottenparade

ga ab 2 Uhr.

Uhr.

Heider, Münster i. W.

Münster und das Münster-

Otto Heide Töbe; für

stänlich in Dortmund,

ir den Zeno-Anzeigenteil;

n GmbH, Münster i. W.

Wand; für den örtlichen

Enaditen, Bielefeld, Realschul-

gesamt: 40 270

eine Baum und Lading-

seefeld und Ahaus (Biller-

ohne Vorkabblatt), Coes-

für den Niederrhein und

Niederrhein-Kreisblatt für den

Kreiszeitung für

Kreis: 3000; — Münster-

— Emmerich Tages-

Kreis: 1554; — Bielefeld

Kreisblatt), Warend-

insingen, Wietingen, An-

1620; — Volkshaus für

für West und den Kreis

Emaditen, Bielefeld, Realschul-

für Dorsten und Hie-

子

Fähbarer noch
Iändische So-
Reich. §§ 4
rechtserhaltung bei
Sozialversicherung
Deutschens Reich
diese Bestimmung
Ansprüche der
deutschen Versiche-
dern auch diese lei-
kommission für das
Sie hat selbständi-
sicherungsnachfrä-
schaften ufm.) hat
jedoch jezt bald a-
Was viel zu schu-
mals beträchtliche
versicherung abge-
Iändischen V
wäre unverm-
nannten „Heidelb-
vertrach das Me-
zustellen, um die
sicherung den Leis-
Verfolg dieser M-
Willarde Kranken-
Sozialversicherung
ungefähr zwei
Iändischen C
haupt benöt-
Falle einer Volks-
dieser Zufuß zu
bestellt sein wür-
Der sollte denn
göbliche Sozialver-
fortschreitenden V-
schaftsfrage selbst
Völkerbund, der
hat sich bisher u-
Einsichtungen an
es auch fernerhin

Rum wird von
behaupftet, Deutsch-
Zufußleistungen ge-
gen werden. Die
dem Reich und
gebiets unbefristet